

FAQ- Häufige Fragen zur Leistungs- und Begabungsklasse

Welche Voraussetzungen sind für die LuBK notwendig?

Außer dem Interesse des Kindes an dem Besuch einer Leistungs- und Begabungsklasse ist Voraussetzung, dass auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 die **Notensumme 5** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht oder Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache nicht überschritten wird.

Wie ist der allgemeine Ablauf der Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt in 3 Schritten:

1. Sie beantragen bei der Grundschule eine Empfehlung für den Besuch der LuBK.
2. Die Grundschule händigt Ihnen die Empfehlung für Ihr Kind aus.
3. Sie erhalten von der Klassenlehrerin einen **digitalen Code**, mit dem Sie einen Antrag auf Aufnahme stellen, die Grundschulempfehlung und eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse beilegen, der bis zu einem festgelegten Termin im **Schulamt Cottbus** eingegangen sein muss.
4. Um die grundsätzliche Eignung und ggf. eine Rangfolge der Bewerber festzustellen, wird Ihr Kind vom Gymnasium zu einem sog. „**prognostischen Test**“ und zu einem 30-minütigen **Eignungsgespräch** eingeladen.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten die aufgenommenen Bewerber eine Aufnahmebestätigung.

Wie lange bleibt die Klasse als solche bestehen?

Die LuBK bleibt als solche von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10 bestehen.

Unterscheidet sich das Leistungsniveau von den Regelklassen?

Die LuBK-Studie (Evaluation von LuBK im Land Brandenburg von 2013) und die Praxiserfahrungen bejahen das.

Wie erfolgt die Auswahl bei mehr als 28 Bewerbern?

Grundsätzlich durchlaufen alle Bewerber*innen das gesamte Aufnahmeverfahren. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen geeigneter Schüler*innen die Aufnahmekapazität, entscheidet am Ende der Schulleiter über die Eignung entsprechend dem Ranking der erbrachten Ergebnisse.

Muss das Kind den Platz in der LuBK annehmen?

Nein, der Platz kann freigegeben werden.

Was passiert, wenn mein Kind sich in der LuBK nicht wohl fühlt?

Dies geschieht sehr selten. Es ist aber ohne Probleme möglich, in die Grundschulklasse zurückzukehren.

Können sich auch Berliner Schüler*innen anmelden?

Ja, aber die Schüler*innen des Landes Brandenburg werden erstrangig, Schüler+innen aus anderen Bundesländern nachrangig berücksichtigt.

Wie wird das Erlernen der zweiten Fremdsprache geregelt?

Das entscheidet jede Schule individuell. Im Humboldt-Gymnasium Eichwalde besteht für die Schüler*innen der LuBK die Wahl zwischen zwei Fremdsprachen.